

Fragen an das Handelsregisteramt und Antworten (FAQs)

Übersicht:

- Frage 1: [Was muss ich tun, wenn ich den Namen \(die Firma\) meiner AG/GmbH ändern will?](#)
- Frage 2: [Was muss ich tun, wenn ich mit meiner AG/GmbH in eine andere politische Gemeinde innerhalb des Kantons Zürich umziehen will?](#)
- Frage 3: [Was muss ich tun, wenn ich mit meiner AG/GmbH von einem anderen Kanton in den Kanton Zürich umziehen will?](#)
- Frage 4: [Was muss ich tun, wenn ich mit meiner AG/GmbH innerhalb der gleichen politischen Gemeinde an eine neue Adresse ziehe?](#)
- Frage 5: [Was muss ich tun, wenn ich den Zweck meiner AG/GmbH ändern will?](#)
- Frage 6: [Ich bin Gesellschafter in einer GmbH und möchte austreten. Was muss ich tun?](#)
- Frage 7: [Was muss ich tun, wenn die Zusammensetzung des Verwaltungsrates einer AG ändert?](#)
- Frage 8: [Was muss ich tun, wenn Zeichnungsberechtigte oder Prokuristen einer AG ändern?](#)
- Frage 9: [Was muss ich tun, wenn die Zusammensetzung der Geschäftsführung einer GmbH ändert?](#)
- Frage 10: [Was muss ich tun, wenn Zeichnungsberechtigte oder Prokuristen einer GmbH ändern?](#)

FRAGE	ANTWORT	LINKS
<p>Frage 1:</p> <p><i>Was muss ich tun, wenn ich den Namen (die Firma) meiner AG/GmbH ändern will?</i></p>	<p>Die Änderung des Namens (Firma) der AG oder GmbH erfordert eine Statutenänderung. Die Statutenänderung muss durch einen Notar öffentlich beurkundet werden (Art. 626 i.V.m. Art. 647 OR). Bitte nehmen Sie dafür mit einem Notar Kontakt auf.</p> <p>Dem Handelsregisteramt müssen eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die öffentliche Urkunde über den Statutenänderungsbeschluss; 2. ein vollständiges Exemplar der dann neuen Fassung der Statuten; 3. die Anmeldung, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates (AG), bzw. der Geschäftsführung (GmbH) mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 	<p>AG</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc.spooler.download.1334837952619.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc.spooler.download.1334837967135.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc</p> <p>GmbH</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-partiell.doc.spooler.download.1334840040203.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-partiell.doc</p>

		<p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-generell.doc.spooler.download.1334840065603.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-generell.doc</p> <p>Anmeldung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Notare http://www.notariate.zh.ch/</p>
<p><i>Frage 2:</i></p> <p><i>Was muss ich tun, wenn ich mit meiner AG/GmbH in eine andere politische Gemeinde innerhalb des Kantons Zürich umziehen will?</i></p>	<p>Die Änderung des Sitzes der AG oder GmbH erfordert eine Statutenänderung. Die Statutenänderung muss durch einen Notar öffentlich beurkundet werden (Art. 626 Ziff. 1 i.V.m. Art. 647 OR). Bitte nehmen Sie dafür mit einem Notar Kontakt auf.</p> <p>Dem Handelsregisteramt müssen eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die öffentliche Urkunde über den Statutenänderungsbeschluss; 2. ein vollständiges Exemplar der dann neuen Fassung der Statuten; 3. die Anmeldung, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates (AG), bzw. der Geschäftsführung (GmbH) mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 	<p>Allgemeine Informationen Sitzverlegung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/sitz_domizil/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_sitzverleg.spooler.download.1350638430629.pdf/5200mb03.pdf</p> <p>AG</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc.spooler.download.1334837952619.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc.spooler.download.1334837967135.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc</p> <p>GmbH</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-partiell.doc.spooler.download.1334840040203.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-generell.doc.spooler.download.1334840065603.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-generell.doc</p> <p>Anmeldung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Notare http://www.notariate.zh.ch/</p>

<p>Frage 3:</p> <p><i>Was muss ich tun, wenn ich mit meiner AG/GmbH von einem anderen Kanton in den Kanton Zürich umziehen will?</i></p>	<p>Die Änderung des Sitzes der AG oder GmbH erfordert eine Statutenänderung. Die Statutenänderung muss durch einen Notar öffentlich beurkundet werden (Art. 626 Ziff. 1 i.V.m. Art. 647 OR). Bitte nehmen Sie dafür mit einem Notar Kontakt auf.</p> <p>Dem Handelsregisteramt müssen eingereicht werden (Art. 123 HRegV):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die öffentliche Urkunde über den Statutenänderungsbeschluss; 2. ein vollständiges Exemplar der dann neuen Fassung der Statuten; 3. ein vollständiges Exemplar der bisherigen Statuten, beglaubigt vom Handelsregisteramt des bisherigen Sitzes, dieses muss bei diesem Handelsregisteramt bestellt werden; 4. die Anmeldung, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates (AG), bzw. der Geschäftsführung (GmbH) mit Einzelunterschrift oder alternativ von zwei Mitgliedern (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). Die Unterschriften müssen amtlich beglaubigt werden. <p>Amtliche Beglaubigungen können im Kanton Zürich von einem Notar, einem Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte vorgenommen werden.</p>	<p>Allgemeine Informationen Sitzverlegung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/sitz_domizil/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_sitzverleg.spooler.download.1350638430629.pdf/5200mb03.pdf</p> <p>AG</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc.spooler.download.1334837952619.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc.spooler.download.1334837967135.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc</p> <p>GmbH</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-partiell.doc.spooler.download.1334840040203.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-generell.doc.spooler.download.1334840065603.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-generell.doc</p> <p>Anmeldung und Beglaubigung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Adressen Handelsregisterämter</p> <p>http://www.zefix.ch/zfx-cgi/hrform.cgi/hraPage?alle_eintr=on&pers_sort=original&pers_num=0&language=1&col_width=366&amt=007</p> <p>Notare http://www.notariate.zh.ch/</p>
<p>Frage 4:</p> <p><i>Was muss ich tun, wenn ich mit meiner AG/GmbH innerhalb der gleichen politischen Gemeinde an eine neue Adresse ziehe?</i></p>	<p>Bei der Änderung der Adresse (innerhalb der gleichen politischen Gemeinde) der AG oder GmbH müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anmeldung mit Angabe der neuen Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ortsnamen); 2. falls es sich um eine c/o-Adresse handelt: eine Domizilhaltererklärung. <p>Es ist in diesem Fall keine Statutenänderung notwendig.</p>	<p>Allgemeine Informationen Änderung Domizil</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/sitz_domizil/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_sitzverleg.spooler.download.1350638430629.pdf/5200mb03.pdf</p> <p>Domizilhaltererklärungen</p> <p>AG (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_neueintragung/ag_domizilannahme-blanko.doc.spooler.download.1334837519891.doc/ag_domizilannahme-blanko.doc</p>

		<p>GmbH (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-domizilannahme-blanko.doc.spooler.download.1334840310226.doc/gmbh-domizilannahme-blanko.doc</p>
<p><i>Frage 5:</i> <i>Was muss ich tun, wenn ich den Zweck meiner AG/GmbH ändern will?</i></p>	<p>Die Änderung des Zwecks einer AG oder GmbH erfordert eine Statutenänderung. Die Statutenänderung muss durch einen Notar öffentlich beurkundet werden (Art. 626 Ziff. 2 i.V.m. Art. 647 OR). Bitte nehmen Sie dafür mit einem Notar Kontakt auf.</p> <p>Dem Handelsregisteramt müssen eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die öffentliche Urkunde über den Statutenänderungsbeschluss; 2. ein vollständiges Exemplar der dann neuen Fassung der Statuten; 3. die Anmeldung, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates (AG), bzw. der Geschäftsführung (GmbH) mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 	<p>AG</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc.spooler.download.1334837952619.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_statutenaenderungen/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc.spooler.download.1334837967135.doc/Urkunde-AG-Statutenaenderung-generell.doc</p> <p>GmbH</p> <p>Partielle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-partiell.doc.spooler.download.1334840040203.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-partiell.doc</p> <p>Generelle Statutenänderung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Urkunde-GmbH-Statutenänderung-generell.doc.spooler.download.1334840065603.doc/Urkunde-GmbH-Statuten%C3%A4nderung-generell.doc</p> <p>Anmeldung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_innere/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaeffe/eintragungsverfahren/ jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkleblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Notare http://www.notariate.zh.ch/</p>
<p><i>Frage 6:</i> <i>Ich bin Gesellschafter in einer GmbH und möchte austreten. Was muss ich tun?</i></p>	<p>Als Gesellschafter ist ein Austritt aus der GmbH nicht ohne weiteres möglich: Sie sind verpflichtet, Ihren Stammanteil einer anderen Person zu übertragen.</p> <p>Zuerst müssen Sie dazu in den Statuten nach einem möglichen Vorbehalt suchen, der besagt, dass die Stammanteilsabtretung öffentlich beurkundet werden muss. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie mit der Person, die den Stammanteil erwirbt, einen schriftlichen Vertrag abschliessen (Art. 785 Abs. 1 OR).</p> <p>Falls in den Statuten nicht ausdrücklich anders vermerkt, muss die Gesellschafterversammlung der Abtretung des Stammanteils zustimmen (Art. 786 OR).</p>	<p>Abtretungsvertrag (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/Muster%20GmbH-Stammanteilübertragungsvertrag.doc.spooler.download.1334840080990.doc/Muster+GmbH-Stammanteil%C3%BCbertragungsvertrag.doc</p> <p>Protokoll Gesellschafterversammlung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-protokoll-gs-blanko.doc.spooler.download.1334840098496.doc/gmbh-protokoll-gs-blanko.doc</p>

	<p>Dem Handelsregisteramt müssen eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Vertrag über die Abtretung der Stammanteile und die Verpflichtung dazu (Art. 785 Abs. 1 OR), falls die Statuten eine öffentliche Beurkundung vorsehen: den durch einen Notar öffentlich beurkundeten Vertrag über die Abtretung der Stammanteile und die Verpflichtung dazu; 2. falls die Statuten nicht ausdrücklich auf die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Abtretung verzichten: das Protokoll der Gesellschafterversammlung über die Zustimmung zur Abtretung der Stammanteile. Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 HRegV). Es kann auch ein von sämtlichen Gesellschaftern unterzeichneter Zirkularbeschluss eingereicht werden; 3. sollte sich die Stückelung der Stammanteile ändern oder sind die bisherigen Gesellschafter in den Statuten mit Namen aufgeführt, müssten die entsprechenden Artikel der Statuten ebenfalls geändert werden (beachten Sie zum Vorgehen der Statutenänderung analog Frage 1); 4. die Anmeldung, unterzeichnet durch ein Mitglied der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 	<p>Anmeldung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_innere/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaeft/eintragungsverfahren/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Notare: http://www.notariate.zh.ch/</p>
<p><i>Frage 7:</i> <i>Was muss ich tun, wenn die Zusammensetzung des Verwaltungsrates einer AG ändert?</i></p>	<p>Beim <u>Eintritt</u> von neuen Mitgliedern in den Verwaltungsrat müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Protokoll der Generalversammlung über die Wahl der neuen Mitglieder in den Verwaltungsrat (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR). Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); 2. das Protokoll des Verwaltungsrates über die Erteilung der Zeichnungsberechtigung an die Mitglieder, sofern sie über eine solche verfügen sollen (Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 OR), sowie über die Konstituierung (Ernennung des Präsidenten, eventuell des Vizepräsidenten, eventuell des Delegierten). Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); 3. Falls die Statuten die Wahl des Präsidenten der Generalversammlung übertragen, muss ein Protokoll der Generalversammlung eingereicht werden 	<p>Allgemeine Informationen zu Personalmutationen</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_innere/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaeft/eintragungsverfahren/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_einzureich.spooler.download.1350638429418.pdf/5200mb02.pdf</p> <p>Anmeldung und Beglaubigung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_innere/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaeft/eintragungsverfahren/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Protokoll des Verwaltungsrates (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_mutationen/ag-vrprotokoll-blank0.doc.spooler.download.1334837740489.doc/ag-vrprotokoll-blank0.doc</p> <p>Wahlannahmeerklärung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_mutationen/ag-wahlannahme-vr-blank0.doc.spooler.download.1334837794347.doc/ag-wahlannahme-vr-blank0.doc</p>

	<p>(Art. 712 Abs. 2 OR). Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV);</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. die Wahlannahmeerklärung der neuen Mitglieder des Verwaltungsrates: Die Wahlannahme kann separat, im Protokoll oder auf der Anmeldung erklärt werden; 5. die Anmeldung der neuen Mitglieder, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV); 6. die amtliche Beglaubigung der Unterschriften der neuen Mitglieder des Verwaltungsrates, falls diese zeichnungsberechtigt sind oder die Anmeldung unterzeichnen. <p>Amtliche Beglaubigungen können im Kanton Zürich von einem Notar, einem Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte vorgenommen werden.</p> <p>Beim <u>Ausscheiden</u> von Mitgliedern des Verwaltungsrats müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Beleg über das Ausscheiden der Mitglieder aus dem Verwaltungsrat, nämlich wahlweise: <ol style="list-style-type: none"> a) das Protokoll der Generalversammlung. Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV, Kopie genügt); b) die Kopie des Demissionsschreibens an die Gesellschaft; c) Mitunterzeichnung der Anmeldung durch die ausscheidenden Verwaltungsräte; 2. die Anmeldung der Löschung der Mitglieder sowie der allfälligen Löschung der Zeichnungsberechtigung, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 	
--	--	--

<p>Frage 8: Was muss ich tun, wenn Zeichnungs-berechtigte oder Prokuristen einer AG ändern?</p>	<p>Bei <u>neuen Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen</u> müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Protokoll des Verwaltungsrates über die Erteilung der Zeichnungsberechtigung (Einzelunterschrift, Kollektivunterschrift zu Zweien, Dreien, etc., Einzelprokura oder Kollektivprokura zu Zweien, Dreien etc.). Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); 2. die Anmeldung der neuen Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift oder alternativ von zwei Mitgliedern (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 3. die amtliche Beglaubigung der Unterschriften der neuen Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen. <p>Amtliche Beglaubigungen können im Kanton Zürich von einem Notar, einem Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte vorgenommen werden.</p> <p>Bei der <u>Löschung von Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen</u> ist dem Handelsregisteramt einzureichen:</p> <p>Die Anmeldung der Löschung von Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV).</p>	<p>Allgemeine Informationen Mutation Zeichnungsberechtigung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_einzureich.spooler.download.1350638429418.pdf/5200mb02.pdf</p> <p>Anmeldung und Beglaubigung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p> <p>Protokoll des Verwaltungsrates</p> <p>Mustervorlage (Download Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_mutationen/ag-vrprotokoll-blanko.doc.spooler.download.1334837740489.doc/ag-vrprotokoll-blanko.doc</p> <p>Beispiel</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/ag/ag_mutationen/ag-vrprotokoll-beispiel-vr+zb.pdf.spooler.download.1334837678005.pdf/ag-vrprotokoll-beispiel-vr%2Bzb.pdf</p>
<p>Frage 9: Was muss ich tun, wenn die Zusammensetzung der Geschäftsführung einer GmbH ändert?</p>	<p>Beim <u>Eintritt von Mitgliedern der Geschäftsführung</u> müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Protokoll der Gesellschafterversammlung über deren Wahl und die Erteilung der Unterschrift an diese (Art. 804 Abs. 2 Ziff. 2 OR). Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); 2. falls die Statuten die Erteilung der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführung übertragen: zusätzlich das Protokoll der Geschäftsführung. Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); 3. falls die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat, so muss die Gesellschafterversammlung einen Vorsitzenden der Geschäftsführung bestimmen (Art. 809 Abs. 3 OR); 	<p>Allgemeine Informationen Personalmutationen</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_einzureich.spooler.download.1350638429418.pdf/5200mb02.pdf</p> <p>Protokolle (Download Mustervorlage Word)</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-protokoll-gs-blanko.doc.spooler.download.1334840098496.doc/gmbh-protokoll-gs-blanko.doc</p> <p>Geschäftsführung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-gfprotokoll-blanko.doc.spooler.download.1334840143839.doc/gmbh-gfprotokoll-blanko.doc</p>

	<p>4. die Wahlannahmeerklärung der Mitglieder der Geschäftsführung: Die Wahlannahme kann separat, im Protokoll oder auf der Anmeldung erklärt werden;</p> <p>5. die Anmeldung, unterzeichnet durch ein Mitglied der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV);</p> <p>6. die amtliche Beglaubigung der Unterschriften der neuen Mitglieder der Geschäftsführung, falls diese zeichnungsberechtigt sind oder die Anmeldung unterzeichnen.</p> <p>Amtliche Beglaubigungen können im Kanton Zürich von einem Notar, einem Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte vorgenommen werden.</p> <p>Beim <u>Ausscheiden</u> von Mitgliedern der Geschäftsführung müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Beleg über das Ausscheiden der Mitglieder aus der Geschäftsführung, nämlich wahlweise: <ol style="list-style-type: none"> a) das Protokoll der Gesellschafterversammlung. Das Protokoll oder der Auszug davon muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV, Kopie genügt); b) die Kopie des Demissionsschreibens an die Gesellschaft; c) Mitunterzeichnung der Anmeldung durch die ausscheidenden Geschäftsführer; 2. die Anmeldung der Löschung der Mitglieder sowie der allfälligen Löschung der Unterschrift, unterzeichnet durch ein Mitglied der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV). 	<p>Wahlannahmeerklärung Geschäftsführung (Download Mustervorlage Word)</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-wahlannahme-gf-blanko.doc.spooler.download.1334840194908.doc/gmbh-wahlannahme-gf-blanko.doc</p> <p>Anmeldung und Beglaubigung:</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaeft/eintragungsverfahren/ icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p>
--	---	---

<p><i>Frage 10:</i> <i>Was muss ich tun, wenn Zeichnungs-berechtigte oder Prokuristen einer GmbH ändern?</i></p>	<p>Bei <u>neuen Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen</u> müssen dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> das Protokoll der Gesellschafterversammlung über die Erteilung der Zeichnungsberechtigung (Einzelunterschrift, Kollektivunterschrift zu Zweien, Dreien, etc., Einzelprokura oder Kollektivprokura zu Zweien, Dreien etc.) Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); oder, falls die Statuten die Erteilung der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführung übertragen: das Protokoll der Geschäftsführung. Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, unter Bezeichnung derselben, original unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2 HRegV); die Anmeldung der neuen Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen, unterzeichnet durch ein Mitglied der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift oder zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV); die amtliche Beglaubigung der Unterschriften der neuen Zeichnungsberechtigten. Amtliche Beglaubigungen können im Kanton Zürich von einem Notar, einem Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte vorgenommen werden. <p>Bei der <u>Löschung von Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen</u> muss dem Handelsregisteramt eingereicht werden:</p> <p>Die Anmeldung der Löschung der Zeichnungsberechtigten oder Prokuristen, unterzeichnet durch ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift oder alternativ durch zwei Mitglieder (Art. 17 Abs. 1 lit. c HRegV).</p>	<p>Allgemeine Informationen Mutation Zeichnungsberechtigung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/_icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_einzureich.spooler.download.1350638429418.pdf/5200mb02.pdf</p> <p>Protokolle</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-protokoll-gs-blanko.doc.spooler.download.1334840098496.doc/gmbh-protokoll-gs-blanko.doc</p> <p>Geschäftsführung</p> <p>http://www.hra.zh.ch/dam/justiz_innern/hra/Praxis/gmbh/gmbh_mutationen/gmbh-gfprotokoll-blanko.doc.spooler.download.1334840143839.doc/gmbh-gfprotokoll-blanko.doc</p> <p>Anmeldung und Beglaubigung:</p> <p>http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/eintragen/informationen_eintragungs_geschaefte/eintragungsverfahren/_icr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_formelle_a.spooler.download.1350638427527.pdf/5200mb01.pdf</p>
--	---	--